

KK-Schützenverein Osterburken 1876 e.V.

Aufnahme-Antrag

für die Mitgliedschaft im KK-Schützenverein Osterburken 1876 e.V.

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Geburtsdatum/- ort _____

Tel, Fax, e-Mail _____

Aufnahmegebühr: 150,00 €

(entfällt bei Jugendlichen und Junioren unter 21 Jahren)

Jahresbeitragshöhe: Entsprechend der Festlegung durch die Mitgliederversammlung.

Stand 01.04.2011, für Jugendliche / Junioren (bis 21 J.) **25,00 €**, für Erwachsene (ab 21 Jahren) **50,00 €**.

Es besteht bereits eine Mitgliedschaft bei: _____

Es bestand bisher eine Mitgliedschaft bei: _____

Ich bin Inhaber einer Waffenbesitzkarte: ja / nein Nr. _____ Behörde _____

Sonstiges _____

Über die Mitgliedschaft entscheidet die Vorstandschaft des KK-Schützenverein e.V. Osterburken. Die Mitgliedschaft ist verbindlich durch die Unterschrift des jeweiligen Vorstandes oder des Stellvertreters, oder eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

Bei unter 18-jährigen Antragstellern ist die Zustimmung der Eltern oder gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Mit meiner Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkläre ich mich gleichzeitig mit den auf Seite 2 vermerkten „allgemeinen Mitgliedschafts-Bedingungen“ als einverstanden.

Für die Kündigung der Mitgliedschaft bin ich selbst verantwortlich. Sie muss bis spätestens zum 01.11. des laufenden Jahres erfolgen, ansonsten wird sie automatisch um ein Jahr verlängert. Inhaber von Waffenbesitzkarten müssen bei Kündigung der Mitgliedschaft durch den Verein der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Datenerhebung:

Die personenbezogenen Daten des Vereinsmitgliedes, insbesondere der Lastschrifteneinzug des Vereinsbeitrages, sowie die Meldung beim Badischen Sportschützenverband, werden im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, gespeichert und genutzt. Eine Erhebung, Speicherung, Übermittlung oder Nutzung der angegebenen Daten zu Werbezwecken, seitens des Vereines erfolgt nicht.

Unterschrift des Vorstands oder dessen
Stellvertreter:

des Antragstellers:

Vorstandsmitglied:

der Eltern oder gesetzlicher Vertreter:

Osterburken, den _____

Allgemeine Mitgliedschafts- Bedingungen

1. Der Aufnahmeantrag wird von der Vorstandschaft nur dann bearbeitet, wenn gleichzeitig eine Einzugsermächtigung erteilt wird.
2. Änderungen der Wohnanschrift oder der notwendigen Bankdaten für den Einzug des Mitgliedsbeitrages, sind umgehend einem Vorstandsmitglied mitzuteilen.
3. Der Antragsteller verpflichtet sich bei der Aufnahme als Mitglied des KK-Schützenverein Osterburken jährlich die in der Generalversammlung 2013 bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden (bislang 15) für den Verein zu leisten. (Möglich z.B. am jährlichen Schützenfest oder anderen Arbeitseinsätzen) Für den Nachweis hierüber hat das Mitglied selbst zu sorgen.
Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird hiermit der Schatzmeisterin des KK-Schützenverein Osterburken 1876 e.V. die Genehmigung erteilt, in Verbindung mit der Abbuchungsermächtigung 7,50 € pro Stunde abzubuchen.
Bei Jugendlichen unter 18 Jahren wird je ein Elternteil für ein Arbeitsschicht am Schützenfest herangezogen.

Diese Regelung betrifft die Altersgruppe bis 70 Jahre. Über Ausnahmen hiervon (wegen z.B. Krankheit o.ä.) entscheidet im Einzelfall die Vereinsvorstandschaft. Freiwillig geleistete Mehrstunden werden vom Verein dankbar entgegengenommen, jedoch nicht vergütet.

4. Eine Bescheinigung zum Nachweis des Bedürfnisses bzw. auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis, gegenüber der Kreispolizeibehörde für den Erwerb einer besitzkartenpflichtigen Waffe, kann vom Vorstand frühestens nach 1-jähriger Mitgliedschaft im KK-Schützenverein Osterburken 1876 e.V. und auch nur dann, wenn das Mitglied regelmäßig am Training, sowie an Wettkämpfen und Meisterschaften bei Luftdruckwaffen, mit gerechtfertigter Leistung teilgenommen hat, ausgestellt werden. Über Ausnahmen von dieser Regelung, (z.B. mehrjährige aktive Mitgliedschaft in einem anderen Schützenverein) entscheidet die Vorstandschaft im Einzelfall.
5. Die vorgenannten allgemeinen Bedingungen gelten für alle Vereinsmitglieder.
6. Bei nicht einhalten der vorgenannten Bedingungen behält sich der Verein vor, über einen Ausschluss des jeweilig betreffenden Mitgliedes zu entscheiden.